

## Herzog Tatjana

---

**Von:** Weimert, Frank <Frank.Weimert@kreis-badkreuznach.de>  
**Gesendet:** Freitag, 20. Mai 2022 09:55  
**An:** Herzog Tatjana  
**Betreff:** AW: Stellungnahme Haushaltsgenehmigungsschreiben Raumbach

Guten Morgen Frau Herzog,

vielen Dank für die ausführliche Stellungnahme.

Unsere erhobenen Bedenken wg. Rechtsverletzung konnten hiermit ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

F. Weimert

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach**  
**Amt 2 - Kommunalaufsicht und Recht**  
**Referat Kommunalaufsicht**  
Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach  
Zimmer 113 | 1. OG  
Tel.: 0671 803-1105 | Fax: 0671 803-1119  
[Frank.weimert@kreis-badkreuznach.de](mailto:Frank.weimert@kreis-badkreuznach.de)  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich.

---

**Von:** Herzog Tatjana [<mailto:Tatjana.Herzog@vg-nahe-glan.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 20. Mai 2022 08:32  
**An:** Weimert, Frank  
**Betreff:** Stellungnahme Haushaltsgenehmigungsschreiben Raumbach

Guten Morgen Herr Weimert,

im Namen der Gemeinde Raumbach nehmen wir Stellung zur Aufforderung im Genehmigungsschreiben vom 30.03.2022. Die Haushaltslage der Gemeinde befindet sich in den letzten Jahren in einer defizitären Situation. Dies bedauern die Ratsmitglieder, Beigeordneten ebenso wie der Ortsbürgermeister.

Beim vorgelegten Haushalt handelt sich im Wesentlichen um einen Sparhaushalt, welcher zur reinen Pflichtaufgabenerfüllung und Vermeidung von Unterhaltungsstau dient. Ständig steigende Aufgaben und Anforderungen wirken dem Bemühen einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen ebenso entgegen, wie die erheblichen Umlageforderungen von Kreis und Verbandsgemeinde. Die konsequente Haushaltsdisziplin und ein erheblicher Sparwillen der Gemeinde lässt sich sehr gut am ehrenamtlichen, unentgeltlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl des Dorfes erkennen. Infolge sind Verbesserungen im Rechnungsergebnis auch durch erbrachte Eigenleistungen immer zu erwarten.

Die Ortsgemeinde Raumbach ist Schulden frei und verfügt über Finanzmittel, was auch positive Auswirkung (keine Zinsen oder Tilgung Leistungen) auf das zukünftige Ergebnis hat. Die Ortsgemeinde Raumbach gehört zu den wenigen Ortsgemeinden, die noch über einen Kassenbestand verfügen können.

Die Grundsteuerhebesätze befinden sich derzeit auf dem Nivellierungssatz des Landes. In den Jahren 2022/2023 sind jeweils Erträge i.H.v. 28.100 Euro veranschlagt. Bei einer möglichen Anhebung der Grundsteuer B auf z.B. 400 v.H., etwas unter Landesdurchschnitt, würden jährlich Mehrerträge i.H.v. 2.700 Euro erzielt. Im letzten Haushaltsgenehmigungsschreiben wurde wegen der Corona-Pandemie (-Krise) auf eine förmliche Beanstandung des Haushalts Abstand genommen. Heute stecken wir aber schon in der nächsten Krise! Die Inflation, insbesondere stark steigende Energiepreise, führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bürger.

Festzustellen ist, dass mit solch einer Steueranhebung das Haushaltsdilemma nicht behoben werden kann und

hierdurch das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger konterkariert wird. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzliche Neuregelung für die Grundsteuer auswirkt, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig wird. Die Gemeinde ist gehalten Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

Natürlich wird von Seiten der Ortsgemeinde Raumbach versucht Mehreinnahmen zu generieren. Durch die geplante Erschließung eines Neubaugebietes, was vollständig von einem Investor erschlossen und vermarktet werden soll, können die Steuererträge gesteigert werden. Im aktuellen Haushalt wurden noch 25.000 Euro für die Aufstellung eines Bebauungsplanes veranschlagt. Nach erneuter Beratung mit dem Fachbereich ist die Ortsgemeinde zu dem Entschluss gekommen über eine Erschließungsfirma das Neubaugebiet zu erschließen. Dies führt zu einer Einsparung in Höhe von 20.000 € im Jahr 2022.

Seit 2021 hat die Gde. für die Nutzung der Grill- u. Wanderhütte das Nutzungsentgelt von 60 auf 100 € pro Tag erhöht. Diese Erhöhung führt bei steigender Anzahl der Vermietungen zu Verbesserungen auf Einnahmenseite.

Außerdem werden zur Verbesserung der Haushaltslage folgende Unterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt:  
2022

- Straßenunterhaltung (-10.000 Euro, Arbeiten werden zum Teil in Eigenleistung durchgeführt),
- Baumpflegearbeiten im Rahmen Verkehrssicherungspflicht (-2.500 Euro, Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt),
- Hochwasserschutzkonzept (-20.000 Euro, vorliegendes Konzept durch SGD noch nicht genehmigt).

2023

- Straßenunterhaltung (-4.000 Euro, Arbeiten werden zum Teil in Eigenleistung durchgeführt),
- Baumpflegearbeiten im Rahmen Verkehrssicherungspflicht (-2.500 Euro, Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt).

Hierfür wird ein Beschluss im Gemeinderat erfolgen.

Die Gemeinde hofft, mit den dargelegten Gründen Verständnis und Akzeptanz für die Entscheidung hinsichtlich der Nichterhöhung der Steuerhebesätze zu finden, die Bedenken zum Haushalt auszuräumen.

In der Gemeinde wird auch weiterhin das Bemühen einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften höchste Priorität haben!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Tatjana Herzog

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste / Finanzen  
Obertor 13  
55590 Meisenheim

Telefon 06751 81-1213

Telefax 06751 81-1050

E-Mail [tatjana.herzog@vg-nahe-glan.de](mailto:tatjana.herzog@vg-nahe-glan.de)

Internet [www.vg-nahe-glan.de](http://www.vg-nahe-glan.de)